

2022

1. Halbjahresbericht

Sozialamt



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	4
Überblick über das Ergebnisbudget.....	4
Überblick über das investive Finanzbudget.....	6
Differenzierte Jahresergebnisse	7

Norderstedter Sozialpass

Neu ausgestellte Sozialpässe:

Personenkreis	1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	Veränderung
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11	94	754,55%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	8	9	12,50%
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	47	61	29,79%
Sozialhilfe (SGB XII)*	1	1	0,00%
Gesamt	67	165	146,27%

* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich der Trend bei der Neuausstellung von Sozialpässen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 deutlich ins Positive umgekehrt (+98 neue Pässe). Dieser Zuwachs beruht insbesondere auf einer starken Zunahme der neu ausgestellten Pässe für den Personenkreis nach Asylbewerberleistungsgesetz (+83 neue Pässe). Des Weiteren gibt es eine, wenn auch in kleinerem Ausmaß, Zunahme der neu ausgestellten Sozialpässe bei den Empfänger*innen von Grundsicherung nach SGB II (+ 14 neue Pässe).

Grund für diesen Zuwachs sind vor allem die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine. Viele von ihnen erhalten Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und haben somit auch einen Anspruch auf einen Sozialpass.

Obgleich laut Agentur für Arbeit die Zahl der Leistungsempfänger*innen im SGB II-Bezug fast schon wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht hat, verharren die Neuausstellungen der Sozialpässe in diesem Bereich trotz minimaler Steigerung auf niedrigem Niveau. Zum Vergleich – vor Beginn der Pandemie wurden bis zum 30.06.2019 insgesamt ca. 180 neue Sozialpässe für Personen im SGB II-Bezug ausgestellt. Heute sind es dagegen 61, d.h. nur rund ein Drittel.

Inhaber/-innen gültiger Sozialpässe:

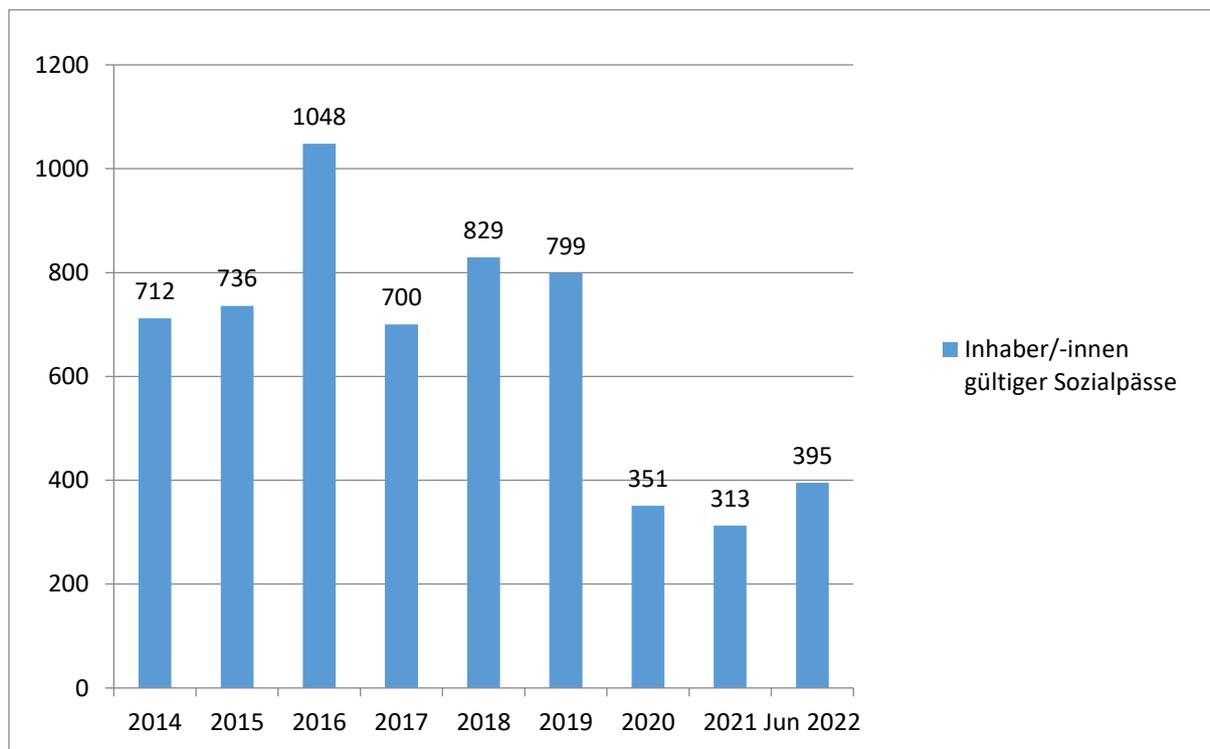
Personenkreis	1. Hj. 2021	1. HJ. 2022	Veränderung
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	18	120	566,67%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	46	41	-10,87%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	214	223	4,21%
Sozialhilfe (SGB XII)*	5	11	120,00%
Gesamt	283	395	39,58%

* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Die Zahl der gültigen Sozialpässe ist im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 deutlich gestiegen (ca. +40 Prozent). Eine Zunahme der gültigen Sozialpässe ist insbesondere bei Asylbewerber*innen zu verzeichnen, während Leistungsempfänger*innen der Grundsicherung oder im SGB II-Bezug minimale Veränderungen zeigen. Die Zahl der gültigen Sozialpassinhaber*innen im Bereich Grundsicherung im Alter/ Erwerbsunfähigkeit sinkt sogar leicht.

Der Zuwachs an gültigen Sozialpässen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz lässt sich auch hier vor allem auf die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine zurückführen. Rechnet man diesen Zuwanderungseffekt heraus, so zeigt sich, wenn überhaupt, nur ein sehr moderater Anstieg. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie weiterhin die Anreize für einstige Sozialpassinhaber*innen ihren Sozialpass zu verlängern, geringhält. So war die Anzahl der gültigen Sozialpässe vor der Corona-Pandemie doppelt so hoch wie heute (s. Schaubild).

Gültige Sozialpässe



Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Personenkreis	Personen am 30.06.2021	Personen am 30.06.2022	Veränderung
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	374	1088	190,91%
Grundsicherung (SGB XII)	762	792	3,94%
<i>davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit</i>	282	296	4,96%
<i>davon Grundsicherung im Alter</i>	480	496	3,33%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	98	97	-1,02%
Gesamt	1234	1977	60,21%

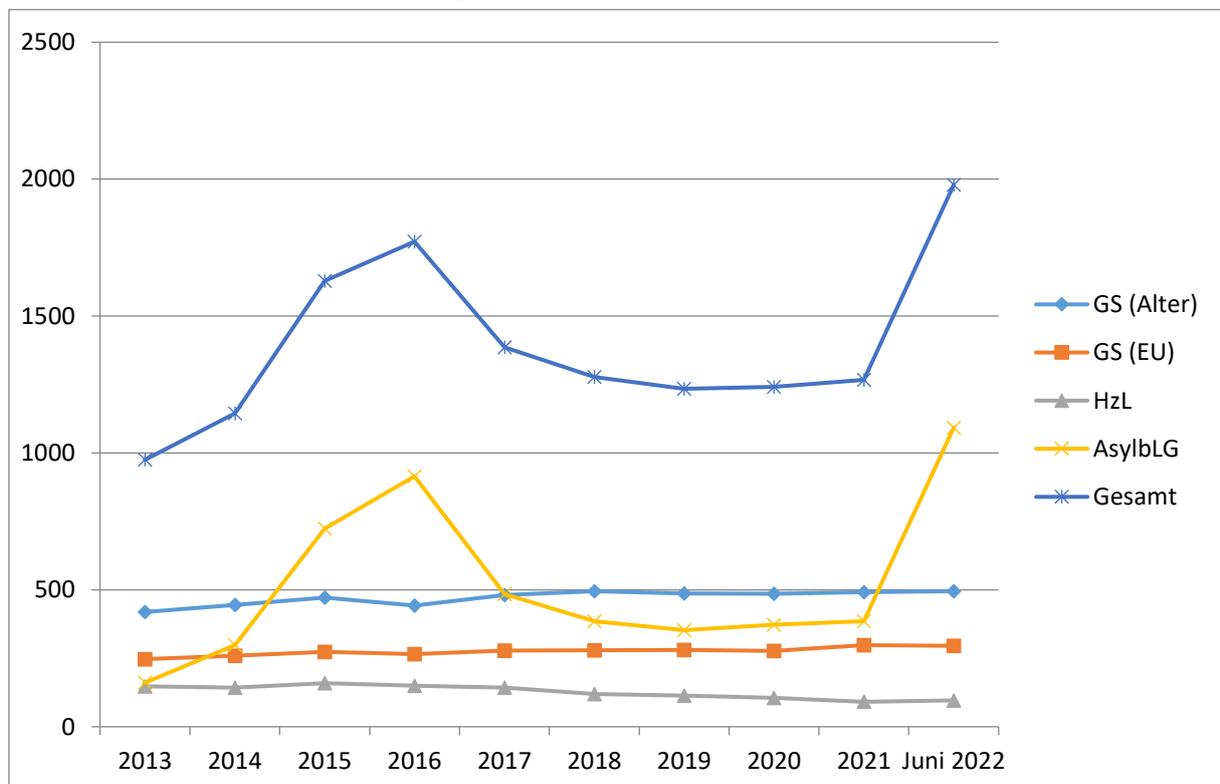
Insgesamt ist die Anzahl der Leistungsempfänger*innen mit 1977 Personen (+743) im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 deutlich gestiegen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf einer

Zunahme der Leistungsempfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz (+714) sowie einen leichten Zunahme im Bereich der Grundsicherung (+30).

Grund für den Zuwachs ist vor allem der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine, die momentan noch Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Des Weiteren hat sich aber auch der Zuzug von Geflüchteten aus anderen Regionen der Welt (Afghanistan, Syrien, Irak etc.) in 2022 erhöht, so dass sich dies auch in erhöhten Antragszahlen widerspiegelt.

Der dezente Anstieg der Grundsicherungsfälle ist aller Wahrscheinlichkeit mit der Einführung des Grundrentenfreibetrags im Rahmen des Grundrentengesetzes zum 01.01.2021 zu erklären (die tatsächliche Umsetzung erfolgte im 2. Halbjahr 2021). Demnach haben mehr Personen, die mindestens eine 33-jährige Grundrentenzeit aufweisen, einen Leistungsanspruch auf Grundsicherung bzw. Anrecht auf einen Grundrentenfreibetrag. Hierdurch ergibt sich für mehr Personen ein Anspruch auf Grundsicherung.

Entwicklung der Anzahl der Personen seit 2013



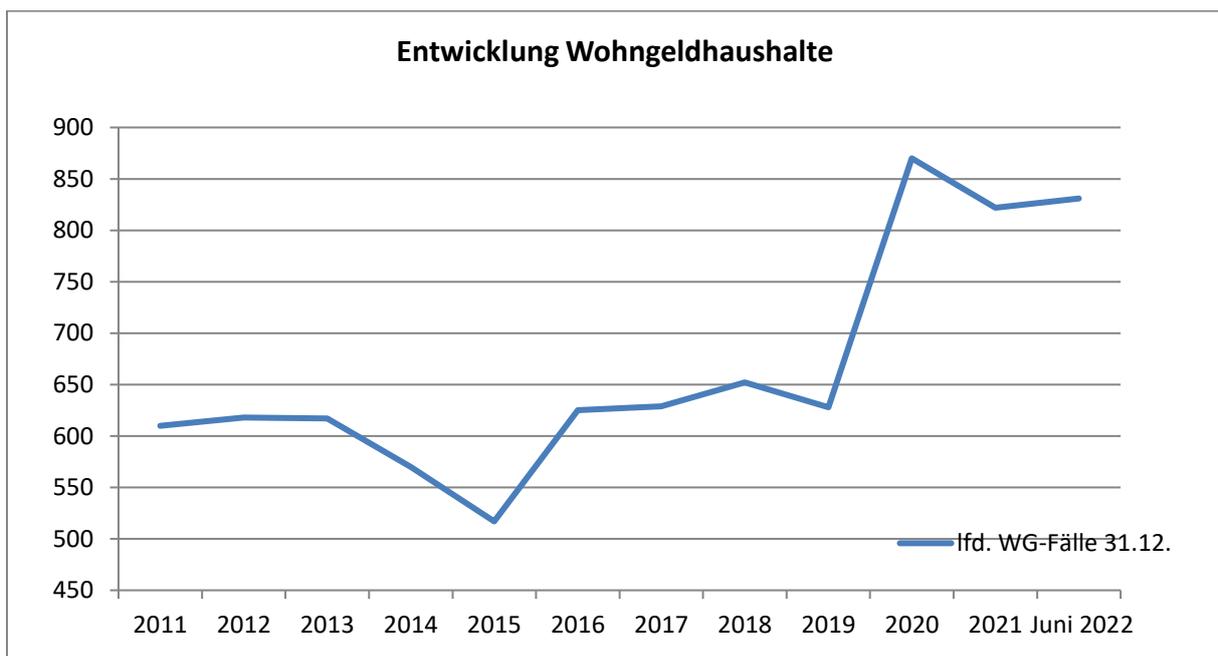
Grundsicherung (GS), Erwerbsunfähigkeit (EU), Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 30.06.2021	Haushalte am 30.06.2022	Veränderung
Mietzuschuss	739	785	6,22%
Lastenzuschuss	49	46	-6,12%
Gesamt	788	831	5,46%

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte ist im Vergleich zum 30.06.2021 insgesamt gestiegen (+ca. 5 Prozent), wobei dieser Anstieg ausschließlich im Bereich der Mietzuschüsse festzustellen ist (+46 Fälle). Wenngleich noch nicht wieder das hohe Niveau im ersten Pandemiejahr (2020) erreicht ist, verbleibt die Zahl der Wohngeldbezieher*innen auf hohem Niveau. Grund hierfür könnte vor allem die Anpassung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2022 entsprechend der Mieten- und Preisentwicklung sein, was dazu führt, dass ein größerer Personenkreis anspruchsberechtigt ist.



Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

Art des Wohnberechtigungsscheins	2021	2022*	Veränderung
§ 8 SHWoFG	667	800	19,94%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)**	19	16	-15,79%
Gesamt	686	816	18,95%

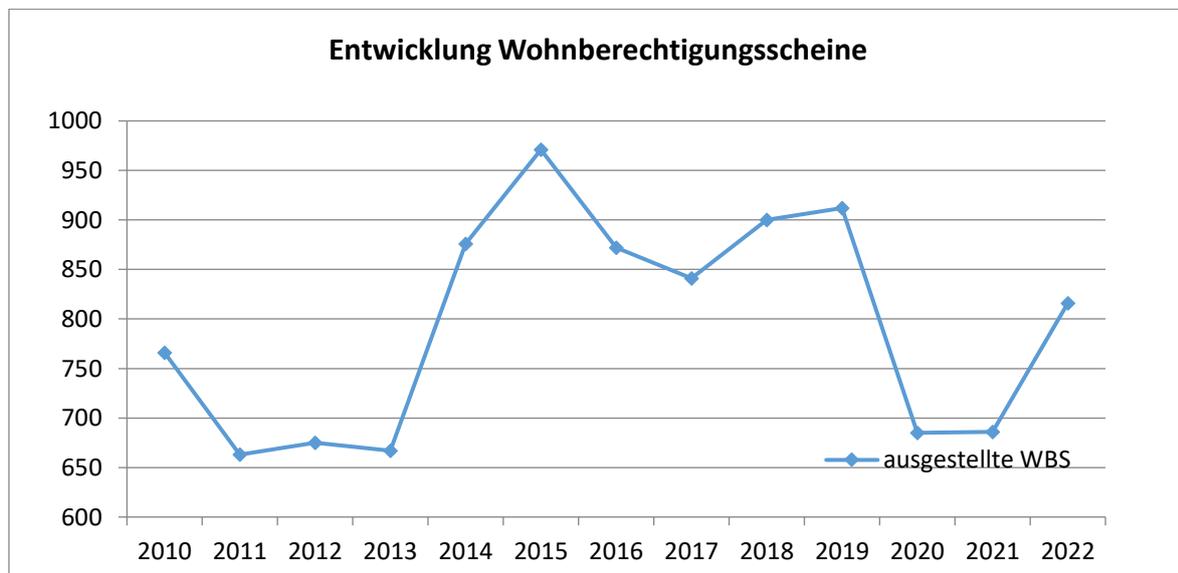
* Hochrechnung der Monate Januar bis Juni auf ein ganzes Jahr

** Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Im Vergleich zu 2021 ist von einem Zuwachs von fast 19 Prozent gemäß der prospektiv berechneten Nachfrage nach gefördertem Wohnraum 2022 zu erwarten.

Ein Grund für den starken Anstieg ist der erhöhte Bedarf nach Wohnberechtigungsscheinen unter den geflüchteten Menschen in städtischer Unterbringung, die sich aktuell auf insgesamt 13 sozial geförderten Wohnungen (Norderstedter Modell) bewerben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Wohnberechtigungsschein.

Somit nähert sich die Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine an das Niveau vor der Corona-Pandemie wieder an. Weiterhin vermag der weiter bestehende erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme (Sozialschutz-Pakete), die erneut bis zum 31.12.2022 verlängert wurden, den Zuwachs etwas abmildern. Hintergrund der Sozialschutz-Pakete ist, dass eine vereinfachte Vermögensprüfung für alte und neue SGBII- und SGBXII-Bezieher*innen, nach der sämtliche KdU (Kosten der Unterkunft) als angemessen anerkannt werden, gilt. Betroffene sind somit nicht zu einem Umzug verpflichtet und benötigen demnach auch keinen Wohnberechtigungsschein.



Mit Inkrafttreten der Änderungen des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG) am 28.01.2022 ist die Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheins auf 1 Jahr begrenzt (§8 Abs. 4).

Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße
1 Person	bis 50 m ²
2 Personen	bis 60 m ²
3 Personen	bis 75 m ²
4 Personen	bis 90 m ²
5 Personen	bis 105 m ²

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m² oder einen Wohnraum.

Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,25 Euro Miete je m² Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 8,00 Euro je m² Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 Prozent oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

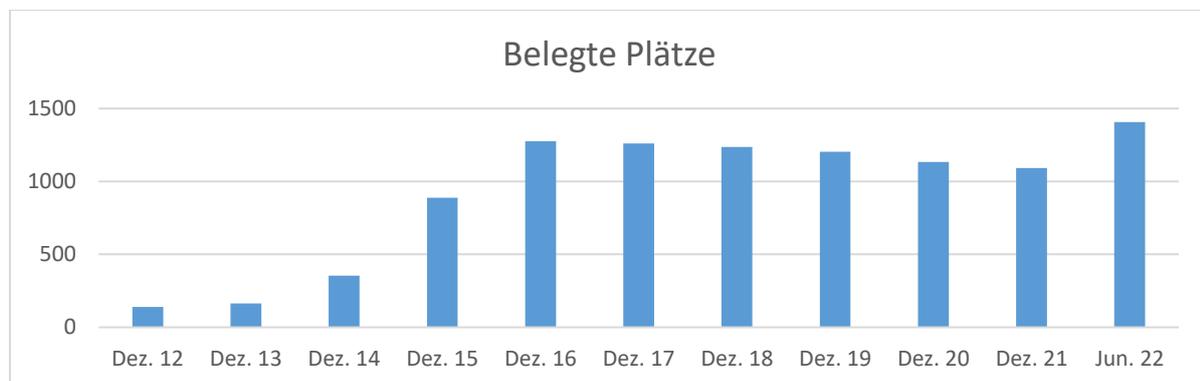
Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

Obdachlosen- und Notunterkünfte

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben aktuell über 15 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen sowie mehrere Einzelwohnungen (städtische und angemietete). Darüber hinaus wird aktuell auch das befristet angemietete Wohnheim in der Ulzburger Straße zur Unterbringung genutzt. Überdies sind zwei Hotels angemietet worden, wovon eines jedoch zum 15.07.2022 wegfallen wird.

Zum 30.06.2022 ist die Belegungszahl in den städtischen Unterkünften stark angestiegen (+315 Personen bzw. + ca. 29 Prozent) und liegt nun bei 1408 Personen. Davon sind aktuell 1281 Geflüchtete und 127 Personen obdachlos.



Diese Zunahme geht vor allem auf die wachsende Zahl der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen zurück. Gegenüber Ende 2021 waren dies über 300 geflüchtete Personen mehr. Grund hierfür ist der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine.

Überdies wären unter Berücksichtigung des Rückstandes in der Aufnahme aus 2021 ca. 100 weitere Menschen unterzubringen, so dass die Auslastung eigentlich noch höher ausfallen würde. Eine offizielle Prognose des Aufnahme-Solls für 2022 liegt von der Ausländerbehörde für Norderstedt noch nicht vor. Es ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit mit einem ähnlichen Ansatz (exklusive ukrainische Geflüchtete) wie in 2021 zu rechnen.

Des Weiteren ist voraussichtlich im zweiten Halbjahr von einem weiteren Zugang an Geflüchteten zu rechnen. Hintergrund ist, dass viele Menschen aus der Ukraine noch privat untergebracht sind. Aufgrund der hohen Belastungssituation in den privaten Haushalten ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil dieses Personenkreises eine städtische Unterbringung kurz- bis mittelfristig benötigt.

Die Wohnungsmarktlage in Norderstedt ist nach wie vor schwierig, so dass nur begrenzt Menschen aus den Unterkünften eine eigene Wohnung finden werden. Verschärft wird die Lage dadurch, dass auch Geflüchtete aus der Ukraine vermehrt privaten Wohnraum suchen. Es ist daher weiterhin von einer angespannten Belegungssituation auszugehen.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 5000 Sozialamt 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	5.187,5	5.035,9	5.300,8	264,9
11 Personalaufwendungen	1.831,1	1.906,3	2.041,2	134,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.026,0	2.672,2	2.589,1	-83,1
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.551,8	1.454,2	1.647,7	193,5
15 + Transferaufwendungen	1.084,0	1.271,7	1.522,9	251,2
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.487,3	1.459,4	1.532,2	72,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.980,2	8.763,8	9.333,1	569,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.792,7	-3.727,9	-4.032,3	-304,4
21 = Finanzergebnis	1,8	1,8	1,0	-0,8
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.790,9	-3.726,1	-4.031,3	-305,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.790,9	-3.726,1	-4.031,3	-305,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-599,8	-1.091,1	-1.091,1	
= Ergebnis	-3.390,7	-4.817,2	-5.122,4	-305,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	65,00	57,46	56,80	

Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-999,8	-1.037,6	-955,0	82,6
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach	-0,4		-0,3	-0,3
31310 : Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz				
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-141,9	-607,2	-595,2	12,0
31540 : KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	2.018,9	2.353,1	2.239,0	-114,1
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-3.199,3	-4.352,6	-4.689,6	-337,0
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-328,2	-378,2	-376,0	2,2
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-701,6	-754,2	-657,9	96,3
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-14,5	-25,8	-17,4	8,4
52200 : Wohnbauförderung	-23,9	-14,7	-69,9	-55,2
GESAMT50	-3.390,7	-4.817,2	-5.122,4	-305,2

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2022

Werte in T€	Plan 2022	Reste 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Aufträge 2022
INVE GES : 26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,6		10,6	3,0	
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	87,7	143,5	231,2	232,4	
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		6,2	6,2	6,2	
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	14.360,0	4.556,5	18.916,5	4.617,1	2.122,8
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.360,0	4.562,6	18.922,6	4.623,2	2.122,8
INVA GES : 34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.247,7	4.706,1	19.953,8	4.855,6	2.122,8
INV GES : 35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.237,1	-4.706,1	-19.943,2	-4.852,7	-2.122,8

Werte in T€	Plan 2022	Reste 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Aufträge 2022
PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132	-700,0	-732,1	-1.432,1	-543,1	-368,1
PRM.315500_315500001 : Neubau Asylbewerberunterkunft		-6,2	-6,2	-6,2	
PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft	-2.447,0	-849,7	-3.296,7	-1.380,6	-319,4
PRM.315500_3155002020002 : Unterkunft Buschweg - Neu- bau Gemeinschaftsunterkunft	-5.248,0	-750,0	-5.998,0	-1.030,9	
PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Gemeinschaftsunterkunft		-900,0	-900,0	-20,7	-20,9
PRM.315500_3155002020004 : zusätzlicher Standort Con- tainer- oder Holzständerbauweise	-965,0	-1.324,6	-2.289,6	-1.184,2	-769,9
PRM.315500_3155002022001 : Mobilgebäude zur Unter- bringung Geflüchteter	-5.000,0		-5.000,0	-457,6	-644,5

PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im August 2022.

PRM.315500_315500001: Neubau Asylbewerberunterkunft

Restabwicklung für diverse Unterbringungsstandorte der letzten Jahre, insbesondere Herstellung der Außenanlagen, aus übertragenen Haushaltsresten.

PRM.315500_3155002020001: Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau nach dem Norderstedter Modell

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im Oktober 2022.

PRM.315500_3155002020002: Unterkunft Buschweg / Lavendelweg - Neubau nach dem Norderstedter Modell

Die Baumaßnahme befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist Ende Mai 2023.

PRM.315500_3155002020003: Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Gemeinschaftsunterkunft

Die Planung dieser Baumaßnahme wurde auf Grund des Beschlusses in der Stadtvertretung im März 2022 zum Grundhaushalt 2022/23 eingestellt. Aus den Resten des Vorjahres wurden bereits angefallene Planungskosten bezahlt.

PRM.315500_3155002020004: zusätzlicher Standort Container- oder Holzständerbauweise

Die Baumaßnahme mit 2 Gebäuden im Aurikelstieg ist zum Juli 2022 abgeschlossen. Weitere 4 Mobilgebäude werden im Harkshörner Weg (Ecke Kringelkrugweg) aufgestellt, davon sind 2 bereit Ende Sommer 2022 fertig; die beiden weiteren sind bis Ende November 2022 fertiggestellt.

PRM.315500_3155002022001: Mobilgebäude zur Unterbringung

Der Hauptausschuss hat - auf Grund der Auswirkungen des Ukrainekriegs - in der Sitzung am 07.03.2022 für zusätzliche Mobilgebäude 5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon werden in 2022 für 4 neue Gebäude als Erweiterung des bestehenden Standortes in der Lawaetzstraße ca. 3 Mio. € benötigt. Die restlichen 2 Mio. € sollen mit dem 1. Nachtragshaushalt nach 2023/2024 übertragen werden, um – in Abhängigkeit von der Entwicklung – weitere Unterbringungsmöglichkeiten realisieren zu können.

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,2	0,2	0,1	-0,1
11 Personalaufwendungen	1.000,0	1.037,8	955,1	-82,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.000,0	1.037,8	955,1	-82,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-999,8	-1.037,6	-955,0	82,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-999,8	-1.037,6	-955,0	82,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-999,8	-1.037,6	-955,0	82,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-999,8	-1.037,6	-955,0	82,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,02	0,02	0,01	

Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	33,8	33,1	34,3	1,2
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44,3	86,4	74,8	-11,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	29,6	29,5	29,5	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	20,2	26,7	27,5	0,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	94,1	142,6	131,7	-10,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-60,2	-109,5	-97,5	12,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-60,2	-109,5	-97,5	12,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-60,2	-109,5	-97,5	12,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-81,6	-497,7	-497,7	
= Ergebnis	-141,9	-607,2	-595,2	12,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	35,97	23,21	26,02	

Die Liegenschaft Kiefernkamp wird heute überwiegend von Flüchtlingen bewohnt. Dadurch verlagern sich natürlich auch die Unterhaltskosten für diese Liegenschaft teilweise in das Produkt 315500.

Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.343,7	2.701,5	2.712,2	10,7
11 Personalaufwendungen			57,7	57,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132,3	183,7	158,0	-25,7
14 + bilanzielle Abschreibungen	23,8	22,2	151,2	129,0
15 + Transferaufwendungen	83,9	91,2	56,7	-34,5
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2,3	5,0	3,4	-1,6
17 = Ordentliche Aufwendungen	242,2	302,1	427,0	124,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.101,5	2.399,4	2.285,3	-114,1
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	2.101,5	2.399,4	2.285,3	-114,1
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	2.101,5	2.399,4	2.285,3	-114,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-82,6	-46,3	-46,3	
= Ergebnis	2.018,9	2.353,1	2.239,0	-114,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	967,64	894,24	635,26	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.675,8	2.171,0	2.424,2	253,2
11 Personalaufwendungen			190,4	190,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.843,5	2.386,0	2.346,3	-39,7
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.496,3	1.401,5	1.466,0	64,5
15 + Transferaufwendungen	665,8	800,0	1.087,0	287,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.434,0	1.389,0	1.476,9	87,9
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.439,6	5.976,5	6.566,7	590,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.763,8	-3.805,5	-4.142,5	-337,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.763,8	-3.805,5	-4.142,5	-337,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.763,8	-3.805,5	-4.142,5	-337,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-435,6	-547,1	-547,1	
= Ergebnis	-3.199,3	-4.352,6	-4.689,6	-337,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	49,19	36,33	36,92	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	3,8	0,1	0,1	-0,1
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,2	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen	331,8	378,0	375,8	-2,2
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	332,0	378,3	376,1	-2,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328,2	-378,2	-376,0	2,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-328,2	-378,2	-376,0	2,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-328,2	-378,2	-376,0	2,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-328,2	-378,2	-376,0	2,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	1,14	0,03	0,01	

Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	130,1	130,0	130,0	
11 Personalaufwendungen	815,4	852,3	767,4	-84,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5,6	12,1	7,4	-4,7
14 + bilanzielle Abschreibungen	1,4	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	9,3	19,5	12,9	-6,6
17 = Ordentliche Aufwendungen	831,7	884,2	787,9	-96,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-701,6	-754,2	-657,9	96,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-701,6	-754,2	-657,9	96,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-701,6	-754,2	-657,9	96,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-701,6	-754,2	-657,9	96,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	15,64	14,70	16,50	

Ergebnis 35160 sonst. soz. Angelegenheiten 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,0			
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,4	4,0	2,6	-1,4
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,1	0,1	0,1	
15 + Transferaufwendungen	2,5	2,5	3,4	0,9
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	11,6	19,2	11,3	-7,9
17 = Ordentliche Aufwendungen	14,6	25,8	17,4	-8,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14,5	-25,8	-17,4	8,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-14,5	-25,8	-17,4	8,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-14,5	-25,8	-17,4	8,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-14,5	-25,8	-17,4	8,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,17			

Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Progn. + Auftr. 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	15,7	16,2	70,6	54,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	9,5			
17 = Ordentliche Aufwendungen	25,7	16,5	70,9	54,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25,7	-16,5	-70,9	-54,4
21 = Finanzergebnis	1,8	1,8	1,0	-0,8
22 = Ordentliches Ergebnis	-23,9	-14,7	-69,9	-55,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-23,9	-14,7	-69,9	-55,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-23,9	-14,7	-69,9	-55,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]				